

Franckesche Stiftungen zu Halle

Réglément Donné Par Une Dame De Haute Qualité, Oder Anweisung Zum Rechtschaffnen Leben Von einer sehr vornehmen Standes Dame Für Mde. ... Ihre Sohns ...

Liancourt, Jeanne de Schomberg

Leipzig, 1713

VD18 12984329

Das VII. Cap. Wie es mit den Kindern zu halten, die Geistliche werden sollen.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden. Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

[urn:nbn:de:gbv:ha53-1-190779](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:ha53-1-190779)

Das VII. Cap.

Wie es mit den Kindern
zu halten/die Geistliche wer-
den sollen.

Diejenige / so viel Kinder ha-
ben / und damit derselben
sich wollen entlasten / oder sie
reich machen / wenn sie selbe aus-
eignen Trieb lassen Geistliche
werden / sind damit öftters Ur-
sache/das ihre Kinder ewig ver-
dammt / und auf ihr Geschlech-
te der Fluch gebracht werde : so
das/wo dadurch in ihre familie
durch eine Thüre ein Glücke her-
ein kommt / so gehts durch Zehen
wieder heraus / und ihre Erst-
Gebohrne werden zuletzt sich ver-
ärmer / und ihren Zustand schwe-
rer befinden / als wenn sie den an-
dern abgefundenen ihr gehörig
Erb- Theil hätten heraus gege-
ben (§) denn Gott kan eine fa-
milie so leicht zu Grunde richten
als er sie kan lassen auffkommen.

(§) It

(8) Ist geredet nach der Weise in Frankreich / da die Erst-Geborne in den Adelichen Familien / die Väterliche Güter beerben / und den andern was heraus geben / wovon sie ihr Glück sonst suchen können / oder Geistliche werden mögen / die von reichen Fürsteden leben. Bey uns Evangelischen geschieht das / wenn Eltern / Freunde und Patronen / um Pfarr-Dienste für untüchtige oder weltlich-gesinnte Leute sollicitiren.

2. Wo ihr aber durch unfehlbare Proben / und auf Versicherung verständiger Leute / soltet wahrnehmen / daß einige von euren Kindern eine Zuneigung / zum geistlichen Stande hätten / so erhaltet sie recht mit Sorgfalt bey diesem guten Triebe / und Göttlichem Beruffe. Bringet sie damit klüglich ab von solchen Personen / Vergnügungen / und Gesellschaften / welche sie zu einem weltlichen Leben verleiten könnten. Zeiget ihnen dabey an / wie frey ihr Gemühte / wo es wolle diesen Stand sich erwählen und wohl führen / von allem Absehn auf seinen eignen Nutzen / und

und Ehre seyn müsse; Denn man
 versichert die Christliche Kirche/
 wenn man in dieselbe tritt / daß^{F. hi.}
 man nichts suche als Gott zu sei^{ma}
 nem Schatz und sein Theil drinn^{ne}
 zu haben. Stellt ihnen vor daß^{mon}
 es eine entsetzliche Sache seyn^{fa-}
 würde / einen so heiligen Stand / ^{pißi.}
 gleich so anzufangen / daß man^{ma}
 dem H. Geist lüge / welcher vornd
 nemlich von dem Herzen fordert / ^{hiß}
 daß es auch so gesinnet und einge^{grist-}
 richtet sey / als es äußerlich sa^{lup}
 get. Und damit sie desto eherst
 des Sinnes seyn und bleiben mö^{gr.}
 gen / so laßt sie so bald es will an-
 gehen in einem guten seminario
 (einsamen Schule) erziehen / da-
 mit ihr so viel leichter / von der
 Verführung der Welt frey be-
 haltet und sein bey Zeiten / denen
 Leuten vorkommet / welche ihnen
 von grossen zeitlichen Fortkom-
 men in diesem Stande / weil sie
 Adelig wären / vorsagen / und ih-
 nen zu den grössten Vermögen
 und Ehren = Stellen Hoffnung
 ma-

machen/auch ihnen vorstellen/wie sie in ihrem adelichen Hause eben so hoch als ihre erst gebohrne Brüder-würden/müssen angesehen werden / und dennoch in ihren geistlichem Stande die Vergnügungen der Welt-Leute / auf ihre Weise mitmachen können.

3. Was betrifft / daß man um allerley geistliche Stellen / und beneficia hernach für sie anhalte / so stellet euch wohl vor / meine geliebte Tochter / daß solches die gefährlichste Sache von der Welt für die Seele der Eltern und Kinder sey / wo es nicht in folgenden dreyerley Umständen/geschicht / welches aber gewißlich selten zu geschehen pfelet.

4. Einmahl das man kein Absehn habe durch solche Stellen seine Kinder zu einem grossen Wohl-Stand in der Welt zu bringen/ sondern bloß der Christlichen Kirchen an seinen Kindern gute treue Kirchen-Diener durch sein Ansuchen zu lieffern. Da-
her

her muß man nicht drauf sehen/
 ob der geistliche Dienst sie wer-
 de reicher machen / oder ob da-
 durch was Gutes für unser
 Haus könne erjagt werden / son-
 dern ob weise und heilige Leute/
 so sie kennen/ sie vor tüchtig ach-
 ten / einer solchen Stelle / und
 allen Verrichtungen / so dran
 hängen / in eigner Person wohl
 fürzustehn. Laßt euch ja nicht/
 geliebte Tochter/ von andern ein-
 bilden / daß es einige geistliche
 Stellen gebe / da die/ so selbe ü-
 berkommen nichts mehr zu thun
 hätten / als nur ihre Gebähter
 herzusprechen / denn euer natür-
 licher Verstand wird es euch
 schon zusagen / daß unmöglich
 recht seyn könne/ die gute Absicht
 der ersten Stifter solcher Stellē/
 und Einkünfte zunichte zu ma-
 chen / und daß dieselbe unmög-
 lich so grosse Güter der Kirchen/
 zu dem Zweck vermachen wollen/
 daß eine Person von gutem
 Stande und Tüchtigkeit sein
 Ge

Gebeht = Buch ihnen zum besten
nur herplappern solle.

5. Dergleichen Stiftungen
sind vermacht / entweder da-
durch gute andächtige Geistli-
che / so GOTT mit ihrem Ge-
beht preisen / und die Christliche
Kirche durch ihr gutes Leben er-
bauen sollen: Oder gute Pres-
diger zu verschaffen / welche den
andern / so mit Sorge für die
Seelen in Unterricht des Volcks
und Verwaltung der Heil. Sa-
cramenten zu thun haben / die
Hand biethen sollen. Ja solche
grosse Einkommen sind über dem
ihren vornehmsten Inhabern als
guten Haushaltern anvertraut /
selbe sein den Armen zu gute
kommen zu lassen / um also der-
selben Geistliches und Leibliches
Wohl zu befördern / welches über
alle andre Anwendung ausser
dem was nothwendig derjenige
bedarf der solche eigentlich be-
sitzt / auch selbst denen / welche sol-
che

che Einkünffte nur auf eine Zeit/
oder für einen andern verwalt-
ten / unzulässig macht. Auch
diese Nothdurfft muß nur nach
der heiligen Enge und Anstän-
digkeit / seiner geistlichen Per-
son / nicht aber noch dem Staat
seines Hauses und Herkommens
gerechnet werden. Ja mich
dauert/das ich etwas gelesen oder
gehört / wozu es auch mit denen
geistlichen Stellen angesehen/ da
man nur Einkünffte / und keine
Amts-Verrichtungen hat / aber
ich habe es nicht wohl behalten/
das ichs nun wieder sagen könnte/
vermag auch die Sache nicht
selbst auszufinden / was aber das
obige betrifft / so habe ichs bey
fürtrefflichen Geistlichen gelesen/
und gehört / also das ich dessen
gewiß bin.

6. Findet sichs nun / das eu-
re Kinder so gesinnet / und von
dem Alter seyn / das man hoffen
kan / sie würden beständig so
bleiben: so könnt ihr wenn andre

G

Leu-

Leute mit drüber zu rathe gezogen / für sie um eine geistliche Stelle anhalten / aber wo sie ganz anders geartet / und ihr Herr Vater oder ein ander erlangt ihnen dieselbe / so will ich Gott bitten / daß er sie eher zu sich nehme / ehe sie ihre Seele mit einer so schweren Sünde beladen / und ehe das Einkommen von solchen Stellen / unter eure Güter gemenget wird.

7. Ich bin etwas weitläufftig dieser Sache wegen gewesen / weil der Eigennutz in diesen Dingen fast allen vornehmen Häusern die Augen so zu sagen zugeschlossen / daß man fast allgemein glaubt / dergleichen Stellen / wä- ren zu nichts gestiftet / als nur / daß die adeliche Geschlechter damit ihre Kinder anbringen / und sich derselben entladen könten / auch daß dero Väter daran eine Belohnung für ihre Dienste dem Vaterlande / oder der Kirche erwiesen / erlangen möchten /

welch

welche denn unter dieser falschen Ursache die Kirchen-Güter zu ihrem und ihrer ander Kinder Nutzen wol zu gebrauchen wissen / damit den irgend ihre Land-Güter erweitern / wenn die Kirchen-Güter nahe dran liegen / oder sein selbe von einem Sohne auf den andern bringen / so daß der eine seine Einkünfte / wenn er derselben gnug hat / an dem andern übergebe / und sie also / wenn sie darnach die einzige Ursache vorschütten können / sie wären von langer Zeit in dero Besiz gewesen / an ihrem Hause immer bleiben. Auf die Weise verlieren also dergleichen Herrn / ihre zeitliche und ewige Güter zusammen / Krafft des Fluchs / welcher mit den Kirchen-Gütern / welche sie von ihren rechten Zweck und Gebrauch / wozu sie gestiftet abbringen / unter das Ihrige sich setzet.

8. Und damit man euch berede / daß was ich hievon sage zwar
 G 2 fein/